

Fahrtenkonzept der Grundschule am Schlosspark



1. Grundsatz

Schulwanderungen und Klassenfahrten sind verbindlicher Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts. Sie ergänzen den Unterricht durch erfahrungsorientiertes Lernen außerhalb des Klassenraums.

Gemäß dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 43, § 65) sind Klassenfahrten Schulveranstaltungen und unterliegen grundsätzlich der Schulpflicht.

2. Pädagogische Ziele

Klassenfahrten fördern insbesondere:

soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
Konfliktfähigkeit und demokratisches Handeln
Natur- und Umwelterfahrungen
nachhaltige Stärkung der Klassengemeinschaft

Sie tragen wesentlich zu einem positiven Lern- und Schulklima bei.

3. Struktur an unserer Schule

Jahrgang 1/2: Tagesausflüge und Schulwanderungen

Jahrgang 3/4: Mehrtägige Klassenfahrt (in der Regel 2–3 Übernachtungen)
Tagesausflüge

Schwerpunkt: soziales Lernen und Vorbereitung auf die weiterführende Schule

4. Organisation und Transparenz

frühzeitige Information der Eltern
transparente Kostenplanung
klare Verhaltensregeln

Elternabend mit Programmdarstellung
pädagogische Vorbereitung im Unterricht

5. Aufsicht und Sicherheit

Einhaltung der gesetzlichen Aufsichtspflicht
Notfallkontakte

angemessene Begleitpersonen
sorgfältige Auswahl der Unterkunft

Sicherheit und pädagogische Verantwortung stehen im Mittelpunkt.

6. Teilnahme

Die Teilnahme an Klassenfahrten ist verbindlich.

Eine Befreiung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach schriftlichem Antrag möglich.
Die Entscheidung trifft die Schulleitung.